



## GASTSPIELE AUF DER ANLAGE DES TV Bendorf

Der TV B bietet seinen Mitgliedern die Möglichkeit, die vereinseigene Tennisanlage jederzeit mit Gästen zu nutzen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Gastspieler ordnungsgemäße Tenniskleidung trägt und die Plätze nicht durch den Vorstand vorreserviert sind (z.B. Medenspiele, Trainerplatz, Mannschaftstraining, Turniere)

Eine Platzbelegung kann nur von einem aktiven Vereinsmitglied (Erwachsener oder Jugendlicher) vorgenommen werden, das persönlich mit dem Gastspieler auf dem Platz aktiv ist.

Die Buchung von Plätzen für die Belegung mit Gastspielern erfolgt über die online Buchung auf unserer Website bei freier Verfügbarkeit. Stellt der Vorstand fest, dass ein Vereinsmitglied gegen diese Regelung verstößt, wird dies mit einer **Strafzahlung von 20 €** geahndet.

Die Gastspielgebühr für 1 Stunde beläuft sich auf einen Betrag von 5 € pro Gastspieler / pro Platz. Der Betrag wird durch den Schatzmeister des TV B vom Konto des gastgebenden TV B – Mitglieds abgebucht.

Gastspieler dürfen während der Sommersaison maximal 6 x das Gastrecht nutzen. Häufigeres Spielen würde der Nutzung der Tennisanlage als Mitglied gleichgesetzt. In diesen Fällen wird dem Gast rückwirkend zum 01.01 bzw. zum 01.07. eines Jahres die Mitgliedschaft im TV B (unter Anrechnung der gezahlten Gastgebühren) angeboten. Nutzt er diese nicht, verliert er im laufenden Jahr das Spielrecht auf der Anlage des TV B.

**gez. Josef Klöckner**

1. Vorsitzender